

# Merkblatt zum Baulärm

Grundlagen:

- Verordnung betreffend Einschränkung des übermässigen Baulärms in der Gemeinde Engelberg vom 17. April 1964
- Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt BAFU von 2006

**A. Generell von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Regelarbeitszeit nach BAFU) sind gestattet:**

- Alle Bauarbeiten, welche lediglich leichten Lärm erzeugen

Im Bereich von Hotels- und Gaststätten kann der Einwohnergemeinderat Engelberg diese Arbeiten von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr einstellen lassen, wenn sie sich als übermässig störend erweisen.

**B. Ausserhalb der Saison: 1. April bis 30. Juni und 1. September bis 15. Dezember sind gestattet:**

mit Bewilligung des Einwohnergemeinderates Engelberg (frühzeitig Gesuch stellen):

- Alle lärmintensiven Bauverfahren wie Rammen und Einvibrieren von Pfählen, Baugrubenabschlüssen, Fels- und Betonabbau mit Schlaghammer, Sprengen, Fräsen, Rippern, Felsicherungen mit Drehschlagbohrgeräten (Aussenhammer)

**C. Während der Saison: 1. Juli bis 31. August und 16. Dezember bis 30. März sind gestattet:**

- Alle lärmintensiven Bauarbeiten und lärmarme Bauverfahren von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Für Ausnahmen und lärmarme Bauverfahren ist frühzeitig beim Einwohnergemeinderat Engelberg ein Gesuch zu stellen.

**Bei Widerhandlung gegen diese Vorschriften wird im Wiederholungsfalle (weiterer Verstoss nach einer erstmaligen Verwarnung) durch den Einwohnergemeinderat Engelberg gebüsst (gemäss Verordnung Engelberg). Die Verordnung kann unter [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) heruntergeladen werden.**

**Als lärmintensive Bauarbeiten gelten (BAFU):**

- das Schlagen mit Schlagbohrern oder Bolzensetzwerkzeugen, z. B. beim Anbringen von Befestigungen in Metall
- das lärmintensive Schlagen, z. B. beim Arbeiten mit Bohrgreifern das Anschlagen in der Auslöseglocke z. B. von Baggerlöffeln zum Lösen von festgeklebtem Material, z. B. von festgeklebtem Bohrgut an Erdbohrwerkzeugen
- das Abbrechen mit Bohr-, Druckluft- oder Hydraulikhammer, z. B. von hartem Gestein
- das Trennen mit Baukreis- oder Kettensägen
- das Abtragen mit Fräsen, mit Hochdruckreinigern, durch Sandstrahlen oder Schleifen
- der Einsatz von Helikoptern für Bauarbeiten.

**Sinngemäss:**

- Aushubarbeiten mit Bagger und das Beladen der Transportmittel, Zuschneiden von Schalholz, Spitzarbeiten mit elektrischen Schlaghämmern

Bauamt Engelberg, Juli 2009